Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

An

s. beiliegenden Verteiler

HUH/na 20.09.2007

H & F – Bauherreninfo Nr. 29

Abwasseranlage I – Hoher Sanierungsbedarf bei öffentlichen Kanälen
Abwasseranlage II – Das Explosionsschutzdokument
Vergaberecht I – Eignungsnachweis bei Bietergemeinschaften
Vergaberecht II – Aufhebung der Ausschreibung
In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überaus interessanten Zahlen zum Sanierungsbedarf bei öffentlichen Kanälen sind einem Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom April 2006 an den Bayerischen Landtag entnommen. Während der Zustand der oberirdischen Infrastruktur jedem Bürger, z. B. in Form „schlechter" Straßen ins Auge springt, ist der Zustand der unterirdischen Infrastruktur nur über derartige Studien dem Bürger offen zu legen. Alle Untersuchungen zeigen, dass eine permanente „Pflege" zum Erhalt der Infrastruktur notwendig ist und dies dann auch mit vertretbaren Finanzmitteln erreicht werden kann. Darüber hinaus stellen wir Ihnen zwei interessante Entscheidungen zum Vergaberecht vor und geben Ihnen Hinweise zur Erstellung Ihres Explosionsschutzdokumentes.

Abwasseranlage I – Hoher Sanierungsbedarf bei öffentlichen Kanälen

Nach einem Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den Bayerischen Landtag sind knapp 20 % der öffentlichen Kanäle defekt und müssten kurz- bis mittelfristig saniert werden. Auf Bayern übertragen entspricht dies einer

Länge von 16.000 km und ergibt bei durchschnittlichen Sanierungskosten von 420,- €/m einen mittelfristigen Finanzbedarf von 6,7 Mrd. € für Bayern. Die auf Bayern übertragenen Zahlen stammen aus einer DWA-Umfrage bei deutschen Kommunen im Jahr 2004. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach bezahlbaren Sanierungslösungen.

Abwasseranlage II – Das Explosionsschutzdokument

Für Betreiber abwassertechnischer Anlagen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Ex-plosionsgefahren von hoher Bedeutung. In den früheren Jahren gehörte daher beispielsweise ein Ex-Zonenplan zu den wichtigsten Pflichten eines Betreibers. Seit dem 27.09.2002 ist für neu zu errichtende Anlagen ein Explosionsschutzdokument gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erstellen. Mit Stichtag 31.12.2005 müssen alle Betreiber abwassertechnischer Anlagen ein Explosionsschutzdokument erstellen. Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung ist der Betreiber für die Erstellung verantwortlich. An die Qualifikation des Erstellers werden keine besonderen Anforderungen gestellt. In der Praxis hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dieses Explosionsschutzdokument gemeinsam mit dem Objektplaner zu erarbeiten. Der DWA-Arbeitsbericht „Erstellung von Explosionsschutzdokumenten für abwassertechnische Anlagen“ vom September 2005 kann hierbei als Grundlage für die Erstellung dienen. Gerne sind wir Ihnen hierbei behilflich.

Vergaberecht I – Eignungsnachweis bei Bietergemeinschaften

Das OLG Naumburg hat mit Beschluss vom 30.04.2007 zum Eignungsnachweis bei Bietergemeinschaften Stellung genommen. Dem Beschluss zufolge ist es in der Regel ausreichend, wenn Nachweise zur Fachkunde oder zur Leistungsfähigkeit für ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Ob bei einer Bietergemeinschaft geforderte Eignungsnachweise für jedes Mitglied einzeln oder für die Bietergemeinschaft als Gesamtheit vorgelegt werden müssen, ist darüber hinaus aus der konkreten Vergabebekanntmachung abzuleiten. Die Zuverlässigkeit ist hingegen von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Die vorstehende Entscheidung des OLG Naumburg ist nachvollziehbar. Fachkunde und Leistungsfähigkeit eines Mitglieds werden mithin der Bietergemeinschaft grundsätzlich insgesamt zugerechnet, wobei die geforderten Voraussetzungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorliegen müssen. Eine entsprechend sorgfältige Prüfung im Rahmen der Angebotswertung ist daher notwendig. Sofern der Nachweis von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gefordert werden soll, ist dies in der Vergabebekanntmachung deutlich herauszustellen.

Vergaberecht II – Aufhebung der Ausschreibung

Die Aufhebung der Ausschreibung hat in ihrer Bedeutung zugenommen. Grund ist insbesondere die von der Rechtsprechung und hier speziell vom Bundesgerichtshof

Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
IHK Ausbildungsbetrieb

Mitglied in den Verbänden:
VBI DWA VSVI VUBIC
BDB DVGW

VR-Bank
Bad Kissingen-Bad Brückenau eG
BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098

Bank Schilling & Co. AG
BLZ 790 320 38
Kto.-Nr. 51 01 0007

Sparkasse Bad Kissingen
BLZ 793 510 10
Kto.-Nr. 10 181

(Beschluss vom 18.02.2003 – X ZB 43/02) betonte Formstrenge des Vergabeverfahrens. Dies führt dazu, dass im Rahmen der Wertung, Angebote zwingend auszuschließen sind, denen vom Auftraggeber geforderte Erklärungen seitens der Bieter nicht beigefügt sind. Auf die Wettbewerbsrelevanz dieser Erklärungen kommt es nicht an.

Vor diesem Hintergrund sollte grundsätzlich vor jeder Ausschreibung überlegt werden, welche Erklärungen und Unterlagen mit dem Angebot eingereicht werden müssen.

In eigener Sache

Wir betrauern den plötzlichen und unerwarteten Tod unseres langjährigen Mitarbeiters Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Chill. Herr Chill war seit Februar 1967, damals für das Ingenieurbüro Benedikt, seit 1975 für das Ingenieurbüro Niemetz – Hoßfeld – Fischer und seit 1995 für unser Büro tätig. Während er in den ersten Berufsjahren im Bereich der Bauleitung und Tragwerksplanung tätig war, lag sein Arbeitsschwerpunkt in den letzten Jahren auf der Ausführungsplanung und Ausschreibung einer Vielzahl von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen. Stellvertretend seien hierbei die Kläranlage der Stadt Lohr, der Stadt Bad Kissingen, der Gemeinde Nüdlingen und der Stadt Münnerstadt sowie die 20 km lange Abwasserdruckleitung der Stadt Querfurt genannt. Wir trauern um einen Kollegen, der während seines 40-jährigen Wirkens mit Liebenswürdigkeit und Pflichtbewusstsein überzeugen konnte und so zum Erfolg unseres Ingenieurbüros beitrug. Herr Chill wird uns nicht nur aufgrund seiner hohen fachlichen Kompetenz fehlen, sondern auch durch seine menschliche Verbundenheit. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI